

gliederung an die Invalidenversicherung mit einer Höchstgrenze von 3000 M. Stadverordneter Vesper-Darmen trat dieser Forderung sehr scharf entgegen. Er vertrat den Standpunkt des Hauptausschusses der Privatangestellten. Nach längerer Besprechung wurde folgende Resolution angenommen:

»Die Hauptversammlung des Zentralverbandes für Handel und Gewerbe bringt den auf staatliche Pensionsversicherung gerichteten Bestrebungen der Handlungsgehilfenschaft grundsätzlich wohlwollendes Verständnis entgegen, lehnt es aber ab, zu Einzelheiten Stellung zu nehmen, solange nicht eine Vorlage der Regierung veröffentlicht ist.«

Zur Frage heimlichen Warenhandels wurde beschlossen, erneut und unausgesetzt bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit gesetzgeberische Maßnahmen in dem Sinne vorbereitet werden, daß 1. die Auflegung einer Liste der angemeldeten Betriebe durch die berufenen Behörden zur Einsicht für jedermann vorgeschrieben wird, und 2. den Bestimmungen des § 15 a der Reichs-Gewerbeordnung ein Zusatz beigefügt wird, wonach an der Außenseite oder am Eingange des Ladens außer dem Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen auch eine Bezeichnung anzubringen ist, aus der die Art des Gewerbebetriebes unzweideutig hervorgeht.

Eine längere Aussprache fand über das Frauenwahlrecht zu den Kaufmannsgerichten statt. Baumann-Hamburg befürwortete einen Antrag des Vereins der Kolonialwarenhändler von 1872 in Hamburg gegen das Frauenwahlrecht für die Kaufmannsgerichte. Der Antrag wurde mit erheblicher Mehrheit angenommen.

Wolters-Hannover sprach sich für eine Abtrennung der Detailhandelsbetriebe von der Lagereiberufsgenossenschaft aus und für Bildung einer besonderen Berufsgenossenschaftsorganisation des Detailhandels. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, in der dieser ersucht wird, anlässlich der Neuordnung der Reichsversicherungsordnung die Bildung einer besonderen Berufsgenossenschaft für den Detailhandel in Erwägung zu ziehen.

Hierauf trat Rechtsanwalt Kohlmann-Dresden für eine nachdrückliche Bekämpfung des Sonderrabattwesens ein. Seine Vorschläge fanden die Zustimmung der Versammlung.

(Börsische Zeitung.)

**Betrüger.** — Die Leipziger Zeitung teilt folgendes mit: Wegen Betrugs befindet sich beim Landes-Strafgericht in Graz Otto North mit seinem Schriftstellernamen Erich Lucian Keith, geboren am 14. März 1880 in Eisenberg, in Haft. Derselbe gibt an, mit zahlreichen deutschen Verlegern wegen Veröffentlichung seiner schriftstellerischen Arbeiten in Verbindung zu stehen und auch bedeutende Honorare bezogen zu haben. Da Keith auch in Leipzig mit Verlegern in Verbindung gestanden haben soll, wäre es erwünscht, daß sich die Inhaber der beteiligten Firmen bei der Kriminalpolizei melden wollen.

**\* Ein literarischer Freibeuter.** — Von der Redaktion einer angesehenen Zeitschrift wird uns geschrieben:

Unter dem Namen W. Kaute hat im Frühjahr dieses Jahres ein sich damals in Füssen am Lech aufhaltender Unbekannter verschiedenen Redaktionen Gedichte als eigene Arbeiten angeboten. Soviel bis jetzt bekannt geworden ist, wurden von der Illustrierten Zeitung in Leipzig und den Fliegenden Blättern in München 11 Gedichte zum Erstabdruck erworben. Acht dieser »Arbeiten« Kautes haben sich inzwischen als Plagiate erwiesen, und zwar hat der Einsender die von verschiedenen Verfassern herührenden Gedichte ohne jede Änderung aus der in Breslau erscheinenden humoristischen Wochenschrift »Der Gudklasten« einfach abgeschrieben. Es dürften zweifellos noch weitere Zeitungen und Zeitschriften von Kaute, der sich später in München (hauptpostlagernd) aufhielt, gebrandschmückt worden sein. Um dem Schwindler das Handwerk zu legen, ist im allgemeinen Interesse von den geschädigten Zeitungen Anzeige erstattet worden. Weitere Erfahrungen mit Kaute wolle man dem Amtsanwalt in Füssen (Lech), in dessen Händen die Weiterverfolgung der Angelegenheit liegt, gelangen lassen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß Kaute unter anderem Namen das gleiche Manöver wiederholt, dürfte gegenüber größeren Einsendungen von literarischem Material in der nächsten Zeit Miß-

trauen am Plage sein. Die Kauteschen Manuskripte waren mit der Schreibmaschine geschrieben und handschriftlich unterzeichnet.

**F. W. Vossen & Söhne, G. m. b. H. in Wald.** — Solingen.

Eintragung in das Handelsregister Abt. B Nr. 26.

Firma F. W. Vossen & Söhne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wald:

Der Gesellschaftsvertrag ist durch die Beschlüsse der Gesellschafter vom 27. Juni 1910 und 19. Juli 1910 abgeändert.

Zum weiteren Geschäftsführer ist der Kaufmann Bernhard Terziel in Wald, zum Prokuristen der Kaufmann Hermann Tade, zurzeit in Schwelm, demnächst in Wald wohnend, bestellt.

Die Vertretungsbefugnis ist so geregelt, daß jeder Prokurist und, so lange mehrere Geschäftsführer bestellt sind, jeder Geschäftsführer die Gesellschaft nur zusammen mit einem anderen Geschäftsführer oder Prokuristen vertreten kann.

Die Procura des bisherigen Prokuristen Bernhard Terziel in Wald ist erloschen.

Solingen, den 1. August 1910.

(gez.) Königliches Amtsgericht. VI.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 184 vom 8. August 1910.)

**\* Ausstellung von Werken französischer Kunst in Leipzig.**

— Eine Ausstellung von Werken neuerer französischer Künstler, der als besondere Abteilung eine Ausstellung von Werken großer französischer Maler des achtzehnten Jahrhunderts und des ersten Drittels des neunzehnten Jahrhunderts angeschlossen werden soll, wird im Herbst d. J. in Leipzig eröffnet werden. Dieses Unternehmen des Leipziger Kunstvereins findet bei den französischen Künstlern Beifall und Förderung, so daß auf rege Beteiligung gerechnet werden darf.

**Grünwald-Bibliographie.** — Die schier endlos angeschwollene Literatur über den erst neuerdings zum verdienten Ansehen gelangten großen Maler Matthias Grünwald faßt Buchhändler Gottfried Müller (Wiesbaden), der Verfasser der im Börsenblatt 1908 Nr. 281, S. 14060, ausführlich gewürdigten Grisebach-Bibliographie, übersichtlich und gewiß so gut wie lückenlos zusammen in seiner »Grünwald-Bibliographie (1531—1909)« im Repertorium für Kunstwissenschaft XXXIII (1910), S. 254—265. Fl.

**Zeitungen und Zeitschriften im Königreich Sachsen.** —

Die Gesamtzahl der Zeitungen und Zeitschriften, die am 1. Januar 1910 im Königreich Sachsen erschienen und zum Vertrieb durch die Post angemeldet waren, betrug 832. Unter diesen befanden sich 300 politische Blätter, und zwar erschienen in der Kreishauptmannschaft Dresden 77, Leipzig 64, Zwickau 59, Chemnitz 53 und Bautzen 47. Von den 300 politischen Blättern erschienen 131 täglich, 117 drei- oder viermal, 25 zweimal und 18 einmal wöchentlich. Die Zahl der täglich erscheinenden Blätter war mit 36 am größten in der Kreishauptmannschaft Zwickau, dann folgten Dresden mit 30, Chemnitz mit 29, Leipzig mit 26 und Bautzen mit 10. Von den 532 nichtpolitischen Blättern waren gewidmet 109 der Industrie, dem Gewerbe und der Technik, 52 der Heilkunde, Gesundheits- und Krankenpflege, 50 der Kunst und Wissenschaft (außerdem 15 Theater und Musik), 49 dem Handel und Verkehr, Versicherungswesen usw., dann folgten 41 Anzeigenblätter, 40 Zeitschriften für Unterhaltung, 31 für Erziehung und Unterricht, 28 für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Tierzucht, 27 für Religion und Kirche, 14 für Rechtspflege, Verwaltung und Volkswirtschaft, 14 für Frauen und weibliche Handarbeiten, 13 für Sport und Touristik, 8 für Sammler- und Liebhaberlünfte sowie endlich 36 sonstige Fachblätter. (Leipz. Tagebl.)

**\* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Algemeene maandelijksche Bibliographie. Uitgegeven door Meulenhoff & Co.'s Importboekhandel in Amsterdam. 15e Jaargang, No. 8. 1 Augustus 1910. 8°. 16 S.

Books of the month. A list of new works and new editions issued monthly, and supplied by Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. Ltd. Juli 1910. 8°. 16 S.